Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

# Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 130.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

## Amtliches.

**Berlin**, 20. Februar. Der König hat den Grafen von dem Bussche-Ippenburg genannt v. Kessell, Mitglied des Herrenhauses, auf Ippenburg im Kreise Osnabrück zum Schloßhauptmann von Osnabrück ernannt.

Auf Grund des § 18 des Regulativs vom 29. Mai 1879 zur Ausführung des Gesetzes über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879 ist zum stellvertretenden Mitgliede der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, an Stelle des von diesem Amte entbundenen bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Raths und vortragenden Raths im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, jetzigen Regierungs-Präsidenten in Danzig, Rothe, der Geheime Regierugs-Rath und vortragende Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Sterneberg, ernannt worden.

## Vom Landtage.

### Abgeordnetenhaus.

### 30. Sitzung.

**Berlin**, 20. Februar. Am Ministertische: Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Die Berathung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt.

Abg. Hammacher fragt an, ob die Regierung ein Gesetz, nach welchem die Eisenbahnverwaltungen auch gegen ihren Willen genöthigt werden können, Anlagen in militärischem Interesse herzustellen, vorbereite.

Minister Maybach erklärt, daß die Staatsregierung bei der Reichsregierung die nöthigen Schritte gethan hat, um ein solches Gesetz gleich für das ganze Reich zu schaffen, bittet jedoch an diese Vorlage nicht den Gedanken einer politischen Verwicklung knüpfen zu wollen.

Bei der Position „zur Remunerirung von Stellvertretern bei den Kommissariaten für Vorlesungen über die Eisenbahnfachwissenschaften ꝛc. 142,800 M." erklärt auf eine Anfrage des Abg. Schmidt (Stettin) Ministerialdirektor Brefeld, daß Vorlesungen über Betriebslehre, Verwaltungslehre, Eisenbahnrechtslehre und die Nationalökonomie der Eisenbahnen an den Universitäten Berlin, Breslau und Bonn mit gutem Erfolge und starker Frequenz gehalten werden.

Bei dem Titel „Kosten für Vorarbeiten zu neuen Eisenbahnen 200,000 M." richtet

Abg. Bremer (freikons.) die Bitte an den Minister, derselbe möge bald mit dem Bau der Bahn von Stallupönen nach Tilsit vorgehen. Die projektirte Strecke Königsberg-Labiau-Tilsit-Stallupönen sei von den betheiligten Kreisen mit großer Freude begrüßt worden, weil man eine Abhilfe der schlechten Verkehrsverhältnisse, unter denen die Landwirthschaft zu leiden habe, erhoffte. Allein die Ausführung dieser Bahn sei in Frage gestellt, weil der Kreis Königsberg zur Hergabe des Bodens sich nicht verstehen will. Er hoffe jedoch, daß man wenigstens die Strecke Tilsit-Stallupönen in Angriff nehmen werde, um den dortigen traurigen Verkehrszuständen abzuhelfen.

Die Position wird genehmigt, ebenso alle übrigen der dauernden Ausgaben. Es folgt das Extraordinarium. Bei dem Titel: „zur Herstellung einer Wasserleitung nach dem Bahnhofe zu Paderborn 200,000 M." beantragt.

Abg. Hüffer Ablehnung der Position, da es nicht nöthig sei, mit einem solchen Kostenaufwande das Wasser aus einer Entfernung von 2½ Meilen herzuleiten, da in der Nähe Paderborns zwei gute Quellen vorhanden seien.

Ministerialdirektor Schneider erwidert, daß von dem Vorhandensein dieser Quellen der Verwaltung nichts bekannt sei, daß die Position trotzdem bewilligt werden könne, da die Verwaltung dann von der gewährten Summe nur einen beschränkten Gebrauch bis zur Höhe des Bedürfnisses machen werde.

Abg. v. Schorlemer-Alst empfiehlt die Position schon aus Ersparnißrücksichten abzulehnen.

Abg. Berger beantragt, die Entscheidung über diese Position bis zur dritten Lesung hinauszuschieben, damit die Regierung sich genau über die Wasserverhältnisse informiren könne. Gleichzeitig fragt Redner an, wann die Verwaltung zu Rheinen ein anständiges Bahnhofsgebäude herzustellen beabsichtige, das jetzige sei gradezu „unanständig".

Ministerialdirektor Schneider und Minister Maybach erkennen diese Beschwerde als berechtigt an und versprechen baldige Abhilfe. Die Schuld an den jetzigen Zuständen trage die braunschweigische Verwaltung, die den Bau ausgeführt.

Die Position für die Wasserleitung wird gestrichen, die folgenden Titel, darunter Tit. 13 „zum Umbau und zur Erweiterung des Bahnhofs Halle, fernere Zusatzrate 700,000 M." bewilligt.

Tit. 14 erhält nach dem Antrage der Kommission folgende Fassung: „zum Umbau der Bahnhöfe in Magdeburg 340,000 M. und zur Herstellung eines Wasserwerkes daselbst 60,000 M."

Auch die übrigen Titel des Extraordinariums werden ohne Debatte bewilligt und ebenso folgende Resolution der Budgetkommission angenommen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für die nächsten Jahre auf einzelnen dazu besonders geeigneten Bahnstrecken zu ermitteln, wie sich die finanziellen Resultate des Sekundärbahnbetriebes gegenüber den Kosten des Betriebes der Vollbahnen stellen und das Ergebniß dem Landtage in der Denkschrift über den Betrieb der Staatsbahnen mitzutheilen.

Damit ist der Etat der Eisenbahnverwaltung erledigt, es folgt der Etat für das Ministerium für Handel und Gewerbe.

Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt. Bei den dauernden Ausgaben Titel 1 „Minister ohne Gehalt" nimmt das Wort

Abg. Löwe (Berlin): Ich halte es für meine Pflicht, das Haus mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die die Person des Herrn Handelsministers angeht, nämlich mit dem gesetzlichen Zustande der Handelskammern. Der Streit darüber dreht sich um die Frage, ob die Handelskammer ein Organ der Selbstverwaltung ist oder ob sie die Qualität einer Behörde besitzt. Bei der Emanirung des Handelskammergesetzes von 1870 wurden von der Kommission eine Reihe von Momenten aufgestellt, um diese behördliche Qualität zu beseitigen. Das damalige Haus war mit der Kommission vollkommen einverstanden, daß die Aufgabe der Handelskammer nur sei, die berechtigten Interessen ihrer Berufsgenossen zu vertreten. Damals erklärte auch der Regierungsvertreter, daß die Handelskammer nach den Intentionen der Regierung nichts Anderes sei als ein Institut der Selbstverwaltung. Als die neue Wirthschaftspolitik eintrat, mußte es natürlich ihren Vertretern unangenehm sein, wenn in den Berichten der Handelskammern konstatirt wurde, daß der erwartete günstige Umschwung nicht eingetreten sei. Bei allen diesen Fragen aber, um die es sich bei den Kammern von Grüneberg, Hildesheim, Hanau ꝛc. handelte, hat es sich herausgestellt, daß die Anschauungen, die der Handelsminister denen der Kammer entgegensetzte, auf falschen Voraussetzungen beruhten. Am eklatantesten zeigte sich dies bei dem Streit mit der Görlitzer, Danziger und Hildesheimer Kammer. Die Görlitzer und Danziger Handelskammern wiesen nach, daß die Zölle auf die Mehlpreise einen ungünstigen Einfluß üben. Darob große Entrüstung im schutzzöllnerischen Lager, jedoch bald sah sich die Regierung genöthigt, der Mühlenindustrie Konzessionen zu machen. Aehnlich liegt es mit der Korrektur des Handelsministers nach Hanau, wo derselbe selbst zugestehen mußte, er habe sich bei seiner Kritik geirrt. Alles das ist schon im vorigen Jahre hervorgehoben und betont worden, daß die Handelskammern überhaupt nicht Behörden seien, die auf disziplinarischem Wege gemaßregelt werden könnten. Das hat auch auf die Staatsregierung solchen Eindruck gemacht, daß sie von der angedrohten Auflösung Abstand nahm und sich mit milderen Maßregeln begnügte, indem man nämlich den Handelskammern eine Reihe von Befugnissen entzog, hauptsächlich das Recht, in Handelsstreitsachen ein Urtheil abzugeben, was die Gerichtsverfassung in § 112 ihnen zugesteht. Ich hoffe, daß auch hierin die Regierung ihre Eingriffe als unberechtigt anerkennen wird. Die Berichte der Handelskammern sollen der Regierung zur Information dienen und ihr ein wahres ungeschminktes Urtheil über Handel und Gewerbe ermöglichen. Ebensowenig nun, wie man den schutzzöllerischen Handelskammern zumuthen kann, freihändlerische Exposés in ihre Berichte aufzunehmen, kann es umgekehrt geschehen. Ich hoffe deshalb, daß die Regierung von ihrer Praxis Abstand nehmen und den Ruf der Unparteilichkeit ihrer Justiz wahren wird. (Beifall links.)

Unterstaatssekr. Dr. v. Möller: Der Abg. Löwe hat behauptet, die Erörterungen über die Handelskammern vom vorigen Jahre hätten die Folge gehabt, daß der Herr Handelsminister einsah, daß er mit der Auflösung der Handelskammern eine Vergewaltigung begehen würde. Nach meiner Kenntniß ist die Auffassung des Herrn Handelsministers eine durchaus andere. Die Verhandlungen haben ihn allerdings veranlaßt, die Rechtsfrage nochmals eingehend zu prüfen, das Resultat ist aber, daß er in der Ueberzeugung bestärkt wurde, ihm stehe das Recht zu, mit der Auflösung vorzugehen. Wenn er von diesem Recht bis jetzt keinen Gebrauch gemacht hat, wenn er die Handelskammern von Hildesheim und Görlitz nur ihrer Funktionen in der Staatsverwaltung enthob, so ist der Grund, daß er das Verhalten derselben nur in so weit korrigiren wollte, als es im öffentlichen Interesse nothwendig war. Wäre es nöthig gewesen, so würde er sich heute noch für berechtigt halten, mit der Auflösung vorzugehen. Ich bitte, mir zu gestatten, diese Rechtsanschauung des Handelsministers Ihnen ausführlich vorzutragen. Der Frage, ob die Handelskammern als Behörden anzusehen sind, lege ich kein besonderes Gewicht bei. Früher wurden sie allgemein dafür angesehen und das Gesetz vom 7. Juli 1844 sagt im § 8: „alle Verordnungen der Behörden, insbesondere der Handelskammern" ꝛc. Es fragt sich also, ob später eine Aenderung in dieser Angelegenheit eingetreten ist. Aus dem Gesetze von 1870 kann man das nicht entnehmen, es geht durchaus nicht daraus hervor, daß sie Vertreter von Korporationen seien. In § 1 heißt es, sie haben die Interessen von Handel und Gewerbe wahrzunehmen; wahrnehmen ist aber nicht vertreten, denn die Polizei z. B. welche die Interessen des Publikums wahrzunehmen hat, ist doch nicht der Vertreter des Publikums (Oh, Oh! links). — Die Befugniß des Handelsministers zur Auflösung gründet sich auf das allgemeine Landrecht (Rufe links: das gilt in Hannover nicht.), der Satz, auf den ich mich beziehe, ist so allgemein, daß er für die ganze Monarchie gilt. (Widerspruch links.) Das Landrecht sagt in Theil II, Titel 13, § 13, Gesellschaften über öffentliche Landesangelegenheiten sind der Aufsicht und Entscheidung des Landesherrn unterworfen. Dies Recht ist später durch kein Gesetz, auch die Verfassungsurkunde nicht aufgehoben worden. Von diesem Rechte der Auflösung ist auch von jeher Gebrauch gemacht worden, wenn es das öffentliche Interesse erforderte. Ich will nur vorausschicken, daß das Gesetz von 1870 nur die Verordnung von 1844 über die Handelskammern mit einigen Modifikationen auf die ganze Monarchie ausdehnen sollte, die Grundsätze beider Gesetze sind völlig gleich. Beide schweigen über die Auflösung gänzlich und doch sind wiederholt solche Auflösungen vorgekommen. Durch Verfügung vom 26. November 1852 wurde die im vorigen Jahre gegründete Handelskammer zu Glatz, weil sie nach dem Berichte der Regierung zu Breslau nichts leistete aufgelöst. Im Jahre 1850 wurde eine Handelskammer in Liegnitz gegründet, die jedoch nicht gedieh. Es wurde nun die Handelskammer gefragt, ob sie mit ihrer Auflösung einverstanden sei. Sie erklärte sich dagegen, dennoch wurde sie am 4. Mai 1857 aufgelöst. Desgleichen wurde die Handelskammer in Gleiwitz, welche im Jahre 1854 gegründet war, im Jahre 1865 aufgelöst, weil ihre Mitglieder zu keiner Verständigung kommen konnten. Eine Vorschrift der Verordnung von 1848 konnte zur Begründung dieser Auflösungen nicht herbeigezogen werden, dennoch sind sie allgemein für zu Recht bestehend anerkannt worden. Wenn aber auf Grund des Landrechts Se. Majestät befugt war, die Handelskammer aufzuheben, so hat heute der Handelsminister dieses Recht auch. Ist doch nach dem Erlaß des Gesetzes von 1870 auch die Handelskammer in Gleiwitz aufgelöst worden, — sonderbar, daß Alles das in Schlesien passirte! — weil sie, wie der Bericht der dortigen Regierung sagt, nicht dem Zwecke ihrer Gründung entsprach und lediglich eine Scheinexistenz führte. Da alle Versuche zu ihrer Reorganisation fehlschlugen, erging am 11. Oktober 1875 die einfache Verfügung: „Die mittelst Erlasses von 1871 reorganisirte Handelskammer zu Gleiwitz ist aufgehoben." Also die Suspensionen in Görlitz und Hildesheim gründen sich auf eine Rechtsbefugniß der Staatsregierung, welche länger als dreißig Jahre unangefochten geblieben ist. Da hat man doch nicht den mindesten Anlaß von einer Vergewaltigung zu reden. Eine weitere Autorität für die Befugniß des Herrn Handelsministers wird hier wohl auch volle Anerkennung finden, es ist — das Haus der Abgeordneten. Der § 35 des Gesetzes von 1870 sagt, der Handelsminister hat Anordnungen über den Sitz, die Bezirke, die Zahl der Mitglieder zu treffen. Nun bestanden aus hannöverscher Zeit her in dem Bezirke Aurich 4 Handelskammern, die der Herr Handelsminister vereinigen wollte. Die eine von diesen wollte sich das nicht gefallen lassen und rekurrirte an das Abgeordnetenhaus in einer Petition. Der schriftliche Kommissionsbericht darüber sagt: „Der § 35 giebt dem Handelsminister die Befugniß, den Sitz der Handelskammer zu bestimmen (Hört! hört! links), mit anderen Worten: eine Handelskammer ganz aufzuheben." (Hört! hört! und Heiterkeit rechts.) Als am 10. März 1872 die Petition im Plenum zur Berathung kam, wurde nur über die Zweckmäßigkeit, nicht aber über die Befugniß debattirt. Die Gründe, welche den Herrn Handelsminister veranlaßten, die Verfügungen an Görlitz und Hildesheim zu erlassen, sind jedenfalls viel schwerer als die, welche in den früher aufgeführten Fällen zur Aufhebung führte. Damals konnte man den Handelskammern nur zur Last legen, daß sie nicht die Fähigkeit zeigten, ihre Aufgabe zu erfüllen. An ihrem guten Willen hatte es nicht gefehlt. Anders aber in Görlitz und Hildesheim. Diese haben es offen verweigert, Anordnungen, zu deren Erlaß der Herr Handelsminister sich befugt hielt (Aha! links), Folge zu leisten. Das öffentliche Interesse wurde dadurch gefährdet, daß eine der Aufsicht des Handelsministers unterstellte Handelskammer offen und direkt einer Forderung des Ministers, die er innerhalb seiner Amtsbefugniß (Aha! links) erlassen hat, Folge zu leisten sich weigert. Die Handelskammern wollten frei sein von Ministerialreskripten. Jetzt brauchen sie keine, jetzt können sie als Privatvereine fortexistiren. Es handelt sich bei der Befolgung des Reskripts vom November 1881 wesentlich um zwei Punkte, die Protokolle vierteljährlich einzureichen und den Jahresbericht vor der Veröffentlichung dem Minister zur Durchsicht vorzulegen. Die Einreichung der Protokolle setzt uns in die Lage, uns genau über die Zustände zu unterrichten. Was die Verpflichtung betrifft, den Jahresbericht zur Durchsicht vorzulegen, so verpflichtet das Gesetz die Handelskammern, zwei Berichte zu erstatten, einen an die Handel- und Gewerbetreibenden, einen an den Minister. Wenn also die Handelskammer bei dem ersten freie Hand hat, hat über den zweiten allein der Handelsminister zu disponiren. Ich fasse also zusammen: Der Handelsminister steht auf demselben Boden der Rechtsauffassung dem Hause gegenüber wie im vorigen Jahre und er ist in keiner Weise gesonnen, etwas von dem, was er verfügt hat zurückzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Martinius (Erfurt, freikons.): Die Handelskammern besitzen keine Korporationsrechte, auch ist bei ihnen von Selbstverwaltung keine Rede. Die Handelskammer ist vielmehr eine und zwar lediglich begutachtende Behörde, ähnlich dem Staatsrath, welcher auch nur Gesetzvorschläge zu begutachten hat, und ihr sind auch staatliche Attribute, wie das Besteuerungsrecht ihrer Mitglieder, die Aufsicht über die Börse ꝛc. übertragen. Es ist darum auch nicht zweifelhaft, daß der Handelsminister das Recht hat, die Handelskammern aufzuheben, also auch die schwächere Maßregel vorzunehmen, sie ihrer staatlichen Funktionen zu entheben. Ich halte es allerdings für besser, die Kammern ganz aufzuheben, denn wenn man sie ohne staatliche Funktionen fortbestehen läßt, sind sie bloße Privatvereine, die keinen rechten Zweck mehr haben. Uebrigens schien auch mir das Vorgehen des Handelsministers erst etwas hart, aber das Vorgehen ist doch gerechtfertigt, wenn man berücksichtigt, daß die Berichte der Kammern über die Fortschritte in Handel und Industrie mit den Thatsachen nicht übereinstimmten. Zudem war von den Leistungen der Handelskammern nur noch wenig die Rede und erst jetzt bemüht man sich wieder, für ihr Fortbestehen Propaganda zu machen, nachdem der Handelstag über ihre Petitionen einfach zur Tagesordnung übergegangen ist.

Abg. Götting: Den wichtigsten Punkt haben weder Herr Löwe noch der Herr Unterstaatssekretär berührt, nämlich den, daß den Handelskammern das Recht, die Beiträge zu ihrer Alimentation zu erheben, entzogen ist. Wegen dieses Punktes hat die Kammer von Hildesheim sich mit einer Petition an das Haus gewendet, deren baldige Erledigung sehr wünschenswerth wäre. Im Uebrigen sind die Handelskammern mit großer Pflichttreue, mit einem Aufwand von Fleiß und Geldmitteln jederzeit bestrebt gewesen, ihre Pflicht zu erfüllen und ist es nicht gerechtfertigt, ihnen das Leben zu unterbinden. Die Ausführungen des Abg. Martinius scheinen mir wenig haltbar, so wenig die Regierung das Recht hat, die Anwaltskammern aufzulösen, so wenig darf sie die Handelskammern auflösen; dazu müßte sich die Regierung erst ein Gesetz erbitten. Ich bitte das Haus, daß es die Verordnung der Regierung, welche den Handelskammern die staatlichen Funktionen und das Recht der Gelderhebung entzieht, für ungesetzlich erklärt.

Abg. Reichensperger (Crefeld) tritt für das Vorgehen der Regierung ein. Das ganze Institut der Handelskammern kann ohne Gesetz nicht aufgelöst werden, aber eine einzelne Kammer darf die Regierung auflösen. Ich glaube, es liegt im Interesse dieser Anstalten alles zu vermeiden, was sie zu Konflikten mit der Regierung führen könnte, denn nur in der Harmonie mit ihr können sie gedeihlich wirken.

Die Diskussion wird darauf geschlossen, Tit. 1—11 bewilligt.

Tit. 11a verlangt 16,000 M. zu Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Volkswirthschaftsraths.

Abg. Dr. Hänel verlangt die Streichung des Titels. Zum ersten Male werde die budgetmäßige Genehmigung der Institution des Volkswirthschaftsraths dem Abgeordnetenhause angesonnen. Jetzt solle man Ja oder Nein zu der ganzen Institution sagen und habe nicht einmal mehr freie Hand, da der Reichstag die Erweiterung des Volkswirthschaftsraths auf ganz Deutschland, wie sie von den Organen der Regierung ausdrücklich als Ziel der Bewilligung hingestellt war, abgelehnt habe. Bisher sei das Kollegium mit 9 Vorlagen befaßt gewesen, von denen 7 ausschließlich der Reichskompetenz angehörten. Im Reichstage sei zwei Mal die Erweiterung dieser Institution abgelehnt worden, einen rein preußischen Handel giebt es nicht und wenn das deutsche Reich diese Einrichtung nicht will, so soll man nicht versuchen, sie auf einem anderen Wege durch den Druck Preußens einzuführen. — Ich bleibe bei meiner im vorigen Jahre vertretenen Auffassung, es ist unzuläßig, eine solche Institution durch königliche Verordnung einzuführen, dazu ist ein Gesetz erforderlich. Im Uebrigen steht auch materiell fest, daß die Erwartungen der Freunde des Volkswirthschaftsrath in keiner Weise erfüllt worden sind. Besonders bietet die Zusammensetzung dieses Organs gar keine Garantie für irgend welche Unabhängigkeit. Und was die Anerkennung seines Urtheils betrifft, so ist trotz der Ablehnung des Tabaksmonopols dasselbe doch an den Reichstag gelangt. Es werden zu viele Vorlagen in größter Ueberhastung an den Volkswirthschaftsrath gebracht, so daß es absolut unmöglich ist, daß die Mitglieder die Gegenstände gewissenhaft behandeln. Auch im Volke fällt es Niemand ein, sich auf die Ansich-

ten des Volkswirthschaftsraths als einer Autorität zu berufen. Hier ist nur ein kleines Gremium politisch debattirender Leute, keineswegs aber ein Kollegium von Sachverständigen, welche in sachverständiger Weise sich beschäftigen, und wenn man wirklich ein sachliches Urtheil über irgend welche Industrie wünscht, so hat man ohne den Volkswirthschaftsrath schon genügende Mittel dazu an der Hand. (Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Möller bittet um Bewilligung des Titels, da die Regierung das größte Gewicht auf die Bewilligung des Volkswirthschaftsraths lege. Aus dem ablehnenden Votum des Reichstages kann man keinen Grund entnehmen. die Befriedigung eines von der preußischen Regierung empfundenen Bedürfnisses zu versagen. Daß der Volkswirthschaftsrath materiell nichts geleistet hat, vermag die Regierung nicht zuzugeben. Er ist dazu bestimmt, der Regierung bei ihren legislatorischen Arbeiten an die Hand zu gehen, und wenn sie mit dessen Leistungen zufrieden ist, dann ist das doch genügend. Die Staatsregierung hält diese Organisation für eine besonders glückliche, weil sie der Ansicht ist, daß die Zahl der Fragen, an denen Handel und Industrie ein gleiches Interesse haben, mit jedem Tage zunimmt. Spezial-Enqueten würden der Regierung keinen genügenden Ersatz bieten für eine permanente Sachverständigen-Kommission.

Abg. v. Liebermann tritt für den Volkswirthschaftsrath ein. Die ablehnende Haltung des Reichs dürfe uns nicht abhalten, dem Handelsminister diejenige Unterstützung durch einen berathenden Körper zu gewähren, die er zur gedeihlichen Amtsführung brauche.

Abg. Dr. Windthorst: Als wir das erste Mal hierüber berathen haben, war eine freundlichere Stimmung als heute gegen den Volkswirthschaftsrath vorhanden, weil sich inzwischen gezeigt hat, was er leistet, vor Allem, wie er zusammengesetzt ist, und weil sich der Reichstag entschieden gegen denselben ausgesprochen hat. Wenn ein solches Institut ersprießlich sein soll, muß es deutsch und nicht preußisch sein. (Zustimmung links.) Aber der Reichstag hat gefunden, daß derselbe nichts wirken kann und er wird ihn auch bei einer nochmaligen Vorlegung nicht genehmigen, dazu sind namentlich die Süddeutschen viel zu konstitutionell. Nun hat man dem Volkswirthschaftsrath solche Funktionen übertragen, die dem Parlamente Konkurrenz machen sollen. Wenn die Regierung aber etwas erreichen will, sollte sie lieber den Staatsrath zeitgemäß reorganisiren. Ich will nicht sagen, daß ich überhaupt für einen solchen bin, wir würden dann aber wenigstens besser vorbereitete Gesetzentwürfe zu Gesicht bekommen, wie jetzt. Wenn die Semmeln so rasch gebacken würden, als bei uns Gesetze gemacht werden, würden sie schlecht gerathen. (Heiterkeit.) Ich will nicht sagen, daß der Volkswirthschaftsrath gar keinen Nutzen hat, aber er hat nicht einen Nutzen, der 16,000 Mark werth ist. (Heiterkeit.) Ich höre immer, er sei doch nützlich gewesen, weil er dem Tabaksmonopol Opposition gemacht hat. Daraus folgt, daß es nützlich ist, wenn man Opposition macht, und deshalb mache ich heute gegen den Volkswirthschaftsrath Opposition. (Heiterkeit.) Ich kann jenen einzelnen Fall nicht sehr hoch anschlagen, denn die Majorität gegen das Monopol hat sich nur zufällig zusammengefunden, und wenn ein blindes Huhn einmal ein Korn findet, bleibt es noch immer ein Huhn. (Heiterkeit.) Eine für jedes Gesetz gewählte Kommission zur Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse und zur Vorbereitung des Entwurfs könnte viel mehr wirken, als der Volkswirthschaftsrath. Auch hat dieser einen parlamentarischen Nimbus erhalten, den er nicht haben darf; denn er ist und bleibt eine nach dem Belieben der Regierung zusammengestellte Versammlung. Die Wahl müßte eine ganz andere sein, wenn man nicht das Ansehen des Parlaments schwer schädigen will. Ferner ist und bleibt der Volkswirthschaftsrath eine Interessenvertretung (Widerspruch rechts), und wenn man eine solche noch mit parlamentarischem Nimbus versieht, reizt man geradezu zu einseitiger Verfolgung dieser Interessen auf. Im Parlamente werden ja auch die Interessen des Volkes vertreten, aber einmal geschieht dies nach der Wahl des Volkes, und dann sitzen im Parlament eine Reihe von Männern, welche den verschiedenen Interessenkreisen nicht angehören. Endlich, wozu hat man den Volkswirthschaftsrath berufen? Um Interessen heraufzubeschwören, gewisse Ansichten populär zu machen und dann mit ihrer Autorität dem Parlamente entgegenzutreten. Ist nun die Berufung des Raths durch königliche Verordnung rechtmäßig? Ich glaube ja. Aber man muß nur nicht von uns das Geld für etwas verlangen, was wir noch gar nicht geprüft haben. Fragt man uns vorher nicht, so können diejenigen, die eine solche Institution schaffen, sehen, wo sie das Geld hernehmen. Wenn wir hier jetzt diese Position annehmen, nehmen wir auch dem Herrenhause die Gelegenheit, sich über den Volkswirthschaftsrath zu äußern, da seine Etatsberathungen sich nur auf das Allgemeine erstrecken können. Aus allen diesen Gründen bitte ich, die Position abzulehnen. (Beifall lins und im Zentrum.)

Unterstaatssekretär Dr. v. Möller: Der Volkswirthschaftsrath ist bereits zwei Sessionen zusammen gewesen, und ich glaube, es wird Niemand gemerkt haben, daß derselbe der Autorität des Parlaments Abbruch gethan hat. Außer Herrn Windthorst wird wohl Niemand dieser Ansicht sein. (Widerspruch links.) Daß der Volkswirthschaftsrath eine Interessenvertretung ist, hat die Regierung nicht für einen Nachtheil, sondern vielmehr für einen Vorzug gehalten, damit eben die Gesetze so eingerichtet werden, daß keine berechtigten Interessen dadurch verletzt werden. Von dem parlamentarischen Nimbus des Volkswirthschaftsraths habe ich nichts erkennen können, dazu fehlt ihm einmal die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und dann ist er auch kein gesetzgebender Faktor. Herr Windthorst verlangte ferner, daß vor der Schaffung einer solchen Institution das Parlament befragt werde. Das halte ich doch für einen bedenklichen Eingriff in das Verordnungsrecht der Krone. (Zustimmung rechts.)

Darauf wird die Debatte geschlossen und in namentlicher Abstimmung die Position mit 177 gegen 165 Stimmen gestrichen.

Dafür stimmen die Konservativen, Freikonservativen und folgende Nationalliberalen: Dr. Hammacher, Hansen, Natorp, von Schenkendorf, v. Cuny, Köhler (Göttingen), Rademacher, Rumpff, Dr. Schulz (Bochum), Günther, Tannen und außerdem Löwe (Bochum) und v. Schmiesing-Kerssenbrok (Zentrum), dagegen stimmen: Zentrum, Sezessionisten, Fortschritt, Polen und der Rest der Nationalliberalen, darunter die Abgg. v. Bennigsen, v. Eynern. Es enthält sich der Stimmabgabe Abg. v. Ludwig; es fehlt Frhr. v. Schorlemer-Alst.

Der Rest der dauernden Ausgaben veranlaßt keine Debatte.

Beim Extraordinarium regt Abg. Rumpff die Frage einer deutschen Kolonialpolitik an. In den letzten Jahren habe sich ein so großer Umschwung in der öffentlichen Meinung über diese Frage vollzogen, daß die Regierung bei einem Vorgehen in dieser Richtung nur allseitige Zustimmung finden werde.

Abg. Hermes bittet die Staatsregierung, auf der Greifswalder Boie einige Lootsen zu stationiren.

Geh. Rath Schulz erwidert, daß daselbst probeweise eine Station eingerichtet gewesen ist, wobei sich das Bedürfniß nach einer solchen nicht herausgestellt hat.

Das Extraordinarium wird darauf bewilligt, und somit ist der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe erledigt.

Nächste Sitzung, Mittwoch, 11½ Uhr. Tagesordnung: Steuergesetz. Schluß 4¼ Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 20. Februar. Der Eindruck, welchen die gestrige Meldung des Wolff'schen Bureaus über den Inhalt des päpstlichen Schreibens vom 30. Januar machte: nämlich, daß man sich nur verwundert fragen kann, wer denn eigentlich auf der staatlichen Seite politisch verantwortlich ist für das immer erneute Eingehen auf ein derartiges Zwickmühlen-Spiel — dieser Eindruck ist durch den heute bekannt gewordenen Text des Briefes nur verstärkt worden. Die Ausführung der im Jahre 1880 in dem Schreiben an Herrn Melchers vom Papste angebotenen Konzession, deren Unzulänglichkeit damals, sogar abgesehen von jeder etwa daran zu knüpfenden Bedingung, von der Regierung konstatirt wurde, wird jetzt von dem Verzicht des Staates auf die wichtigsten Bestimmungen der Falk'schen Gesetze abhängig gemacht, und dies in Redewendungen, welche den Schein des größten Entgegenkommens des Papstes zu erzeugen bestimmt sind! Man muß sich nur wieder vergegenwärtigen, was die Falk'schen Gesetze betreffs der beiden in dem päpstlichen Schreiben berührten Punkte enthalten, um die Grundlosigkeit der päpstlichen Behauptung zu würdigen, daß es sich um eine „unerläßliche Grundbedingung für das Leben der Kirche" handle. Haben doch seit Jahren auch einzelne nichtklerikale Stimmen durch oberflächliche Urtheile über die Falk'sche Gesetzgebung bei Lesern, welchen diese nicht genügend im Gedächtniß ist, die Meinung erzeugt, daß dieselbe — nicht blos in einzelnen Details, sondern in ihren Grundvorschriften — der Kirche unerfüllbare Zumuthungen mache. Betreffs der Seminarien unterscheidet das Gesetz zwischen den lediglich kirchlichen, in denen die Kandidaten die praktische Schulung für das geistliche Amt erhalten, und den „wissenschaftlichen", welche zum Ersatz für das Studium an der Universität bestimmt sind. Da das Gesetz als Regel ein dreijähriges Universitäts-Studium fordert, so ist es schon ein nicht unbedenkliches Zugeständniß, daß es gestattet hat, an denjenigen Orten, wo keine Universität existirt, für den betr. Sprengel das wissenschaftliche, theologische Studium in einem Seminar zurückzulegen, sofern der Kultusminister anerkennt, daß dieses Studium das akademische zu ersetzen geeignet sei; in diesem Punkte noch mehr zu konzediren, würde offenbar nur dann möglich sein, wenn man auf die prinzipielle Forderung verzichten wollte, daß die Geistlichkeit dieselbe Bildung erhalten soll, wie die höheren Klassen der Nation überhaupt. Was die praktische Ausbildung der Kandidaten in den Klerikalseminarien nach Absolvirung des wissenschaftlichen Studiums betrifft, so ist im Gesetz von den Seitens der klerikalen Presse behaupteten Eingriffen in diese Ausbildung absolut keine Rede; es ist eine Aufsicht des Staates vorbehalten, welche dadurch geübt werden soll, daß die Hausordnung und das Reglement über die Disziplin den Oberpräsidenten vorzulegen, daß diese zur Revision der Anstalten durch Kommissarien befugt sind, und daß gegen die Anstellung der Leiter und Lehrer unter denselben Voraussetzungen wie gegen die von Geistlichen, Einspruch erhoben werden kann. Was die vom Papste erhobene Forderung der „verständigen Freiheit in der Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes" betrifft, so richtet sie sich gegen die beiden Gesetze über die kirchliche Disziplinargewalt und über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Das erstere giebt einige Gewähr gegen die allzu weit gehende Anwendung von Geld- und Freiheitsstrafen und untersagt die Strafe der körperlichen Züchtigung als Disziplinarmittel gegen Geistliche; in solchen Fällen, sowie bei unrechtmäßiger Entziehung des Amtes wird eine Berufung an den kirchlichen Gerichtshof gegeben — d. h. der allergewöhnlichste Rechtsschutz soll auch im Verhältniß der Geistlichen zu den Oberen bestehen. Das zweite Gesetz stellt den Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel, insbesondere zu politischen Zwecken, unter Strafe. Das sind die Dinge, welche nach dem päpstlichen Schreiben mit dem „Heile der Seelen" unverträglich sind!

— Das Abgeordnetenhaus hat am 2. März v. J. mit großer Majorität einen Antrag des Gesammtvorstandes wegen des Baues eines Geschäftsgebäudes angenommen, in welchem als Bauplatz das Grundstück, auf dessen vorderem Theil sich das provisorische Reichstagsgebäude befindet und ein Theil des Gartens des Herrenhauses bezeichnet wurde. Der Minister des Innern gab damals eine im Allgemeinen zustimmende Erklärung ab, glaubte sich aber über den Bauplatz nicht äußern zu können. Ob und was seitdem in dieser Angelegenheit geschehen ist, entzieht sich der Oeffentlichkeit. Unter diesen Umständen hat der Gesammtvorstand zum Etat des Abgeordnetenhauses den Antrag eingebracht, die königl. Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 2. März 1882 aufzufordern, der Angelegenheit wegen des Baues eines neuen Geschäftsgebäudes des Hauses der Abgeordneten unter thunlichster Beschleunigung Fortgang zu geben.

— Der frühere Reichstagsabgeordnete Sombart, ehemals einer der Vorsitzenden des Vereins für die Rübenzucker-Industrie des Deutschen Reiches und jetzt Ehrenmitglied des Vereins, hat dem Finanzminister Scholz als dem Vertreter des Reichskanzlers einen Gesetzentwurf überreicht, betreffend die Entrichtung einer Kontroll-Abgabe von Zucker. In dem Gesetzentwurf sind vor Allem von Interesse die §§ 1 und 9; § 1 lautet: Vom 1. August d. J. an wird vom inländischen Rübenzucker aller Art pro 100 kg beim Austritt aus der Fabrik, in welcher er bereitet ist, eine Kontroll-Abgabe von 1 Mk. erhoben. Die §§ 2—8 enthalten Bestimmungen in Bezug auf die Erhebung der Abgabe, auf die Handhabung der Besteuerung bei Fabriken, welche fremden Rohzucker verarbeiten, auf die Bestrafung der Defraudation 2c.; § 9 endlich lautet: Eine Erstattung der Kontroll-Abgabe findet bei der Zucker-Ausfuhr nicht statt. Mit der Annahme dieses Gesetz-Entwurfes würde dem Deutschen Reich eine Mehreinnahme von rund 7 Mill. M. erwachsen; diese Mehr-Einnahme würde sich aber, wenn man die Kontroll-Abgabe auf 2 M. pro 100 kg festsetzt, was bei der großen Differenz, welche augenblicklich zwischen der theoretisch im Steuergesetz angenommenen und der wirklich stattfindenden Zuckerausbeute aus den Rüben herrscht, wohl thunlich erscheint, aus 14—15 Millionen Mark steigern lassen.

**Wien**, 19. Februar. Das größte und schönste Provinzial-Theater Ungarns, das zu Arad befindliche, ist gestern Nachmittag vollständig ein Raub der Flammen geworden. Im Jahre 1874 während der Anwesenheit des Kaisers eröffnet, wurde es mit einem Kostenaufwand von 700,000 Gulden hergestellt. Seither war es eine der wenigen Zufluchtsstätten der deutschen Muse in Ungarn. Unter Direktor Mannsberger gab dort eine aus 73 Köpfen bestehende deutsche Gesellschaft ihre Vorstellungen. Ueber den Brand selbst berichtet man dem „B. T.": Nach 1 Uhr Mittags loderten plötzlich aus den Fenstern und aus dem Dach Flammen heraus. Trotz baldigen Eingreifens der Feuerwehr war die Rettung unmöglich. Zuerst stürzte der Kronleuchter nieder, unmittelbar darauf das Blechdach, Alles im Innern begrabend. Mit ungeheurer Anstrengung gelang die Rettung der Bibliothek und Garderobe! Menschenleben sind nicht verloren. Der Theatermaler Faludy war in der dritten Etage bei Ausbruch des Feuers beschäftigt. Er sprang beherzt von dort ins Springtuch, wobei er sich nur leicht verwundete; ebenso retteten sich zwei Feuerwehrleute. Abends standen nur noch die kahlen geborstenen Außenmauern. Versichert war das Gebäude mit 130,000 Gulden. Das Theater faßte 1400 Personen.

## Locales und Provinzielles.

**Posen**, 21. Februar.

r. **Im städtischen Real-Gymnasium** hat gestern (20. d. M.) die mündliche Abiturientenprüfung unter Vorsitz des königlichen Kommissarius, Herrn Provinzial-Schulrath Polte, und unter Anwesenheit des städtischen Kommissarius, Herrn Stadtrath Dr. Loppe, stattgefunden. Den sieben Primanern, welche sich zu der Prüfung gemeldet hatten, wurde die Reife zugesprochen. Zweien wurde die mündliche Prüfung erlassen.

r. **Im Handwerkerverein** fand am 19. d. M. unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung eine freie Besprechung statt; der Saal vermochte kaum die große Anzahl der Anwesenden, unter denen sich auch Mitglieder des naturwissenschaftlichen Vereins und der polytechnischen Gesellschaft befanden, zu fassen. Den Vorsitz führte Redakteur Fontane. — Zunächst führte Dr. Wildt, Chemiker an der hiesigen landwirthschaftlichen Versuchsstation, den Abel'schen Petroleumprober vor. Der Vortragende erläuterte, wie das Rohpetroleum aus flüssigen Kohlenwasserstoff-Verbindungen von verschiedener Flüchtigkeit zusammengesetzt sei, und wie zum Brennen in Lampen 2c. nur gewisse Theile des Rohpetroleums von einem bestimmten Grade der Flüchtigkeit benutzt werden können, und wie diese Theile durch fraktionirte Destillation gewonnen werden; das Brennpetroleum dürfe weder zu schwer flüchtige, noch zu leicht flüchtige Verbindungen enthalten. Werde beim Herstellen desselben aus dem Rohpetroleum keine fraktionirte Destillation angewendet, oder beim Destilliren unvorsichtig verfahren, so gewinne man ein Petroleum, welches zu leicht verdampfbare Bestandtheile enthalte, und aus diesem Grunde leicht zu Explosionen der Lampen Veranlassung gebe. Nachdem in anderen Ländern schon früher gesetzliche Bestimmungen erlassen worden waren, nach denen nur solches Petroleum verkauft werden durfte, dessen Verdampfungspunkt nicht unterhalb einer bestimmten Temperatur liegt, sei auch bei uns unter dem 24. Februar 1882 durch die „Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum" diese Angelegenheit gesetzlich geregelt worden. Danach ist das gewerbsmäßige Verkaufen von Petroleum, welches unter einem Barometerstande von 760 Mm. schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Gr. C. entflammbare Dämpfe entweichen läßt, nur in solchen Gefäßen gestattet, welche an einer in die Augen fallenden Stelle auf rothem Grunde in deutlichen Buchstaben die nicht verwischbare Inschrift: „Feuergefährlich" tragen. Die Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit in dem obigen Sinne hat mittelst des Abel'schen Petroleumprobers unter Beachtung der näheren Vorschriften zu erfolgen. Dr. Wildt führte nun den Abel'schen Petroleumprober vor. Derselbe enthält in einem leicht transportabeln Kasten ein Barometer, ferner einen kleinen Wasserkessel, in welchem Wasser nach einem in den Kessel hineintauchenden Thermometer bis auf 50—55 Gr. C. erwärmt wird; ist dies geschehen, so wird in den Kessel ein kleiner Behälter mit dem zu untersuchenden Petroleum, in welches ein zweites Thermometer hineinreicht, eingetaucht und auf den kleinen Behälter ein eigenthümlich konstruirter Deckel mit einer kleinen Petroleumflamme 2c. aufgesetzt. Es wird alsdann beobachtet, bei welcher Temperatur des in dem kleinen Behälter enthaltenen Petroleums sich die Dämpfe desselben entzünden. Ist der Luftdruck ein anderer als 760 mm, so wird zur Reduzirung auf denselben eine Tabelle benutzt. Wie der Vortragende mittheilte, hat bisher das von ihm mittelst des Apparates untersuchte Petroleum sich niemals unter 24° C. entflammbar gezeigt. — Mechanikus Förster referirte hierauf über den Strauß'schen Apparat zur Rettung von Scheintodt-Begrabenen. Er führte zunächst einige verbürgte Fälle an, in denen Scheintodte wiedererwacht und glücklich gerettet worden sind, und wies darauf hin, wie außerordentlich es zur Beruhigung Derjenigen, welche die nicht unbegründete Besorgniß hegen, vielleicht auch scheintodt begraben zu werden und im Grabe zu erwachen, dienen müsse, zu wissen, daß man sie dereinst mit einem Apparate beerdigen, welcher geeignet ist, sie im Falle des Scheintodes zu retten. Ein solcher Apparat ist von Strauß in Schweidnitz erfunden, und vom Tischlermeister Bittmann, Inhaber eines hiesigen Sargmagazins, das Alleinrecht, diesen Apparat für die Provinz Posen zu führen, erworben worden. — Der Vortragende führte hierauf gemeinsam mit Tischlermeister Bittmann den Strauß'schen Apparat zur Rettung von Scheintodt-Begrabenen vor, und erläuterte die Einrichtung desselben, welche im Wesentlichen folgende ist: Da in einem Sarge so wenig Luft enthalten ist, daß ein gesunder Mensch nur ca. 10—20 Minuten darin zu leben vermöchte und alsdann ersticken müßte, so führt der Apparat zunächst einen andauernden schwachen Luftstrom in den Sarg hinab. Innerhalb des Sargdeckels wird ein Brett mit einer schlittenartigen Vorrichtung und einer Spirale nebst Auslösungsvorrichtung angeschraubt und durch dieses Brett und den Sargdeckel geht eine große Oeffnung hindurch, in welcher, nach dem Versenken des Sarges, mittelst Bayonnettverschlusses ein weites eisernes Rohr befestigt wird, welches über die Erdoberfläche hinausreicht; dort befindet sich nun der obere Theil des Apparates, über welchem, um unbefugte Hände von demselben abzuhalten, ein Gehäuse aufgestellt ist. In diesem oberen Theile des Apparates brennt eine von einem großen Spiritusbassin aus gespeiste Spiritusflamme, welche die zum Brennen erforderliche Luft von außen her durch den Sarg hindurchsaugt, so daß also andauernd eine leichte Luftzirkulation im Sarge stattfindet. An einem Brette, welches von innen an den Deckel des Sarges angeschraubt ist, befindet sich eine Auslösungsvorrichtung mit Spirale, welche durch mehrere Schnüre mit den Händen und Füßen des im Sarge Befindlichen in Verbindung gesetzt ist, und in dem weiten eisernen Rohre ist eine starke Spiralfeder mit Stahlstange angebracht, welche empor geschnellt wird, sobald die Vorrichtung am Sargdeckel durch die geringste Bewegung des im Sarge Befindlichen ausgelöst wird. Durch das Emporschnellen der Stahlstange wird einerseits der Deckel über dem oberhalb der Erde befindlichen Theile des Apparates aufgeklappt, so daß nun eine zur Athmung des Wiedererwachten vollkommen genügende Luftmenge in den Sarg einströmt; andererseits wird durch ein Uhrwerk eine Glocke anhaltend mehrere Stunden lang angeschlagen; auch hängt in den Sarg eine Schnur mit einer kleinen Kugel hinab, welche dem Begrabenen ins Gesicht fällt, und ihn vielleicht veranlaßt, die Schnur anzuziehen und dadurch die Glocke anzuschlagen. Durch Personen (Wächter 2c.), welche das Läutewerk schlagen hören, wird alsdann die Exhumirung des Beerdigten veranlaßt. Durch mit Bleiessig getränktes Papier, welches sich in dem Luftkanal unterhalb der Lampe befindet, wird angezeigt, ob die Verwesung der Leiche bereits begonnen hat, indem sich dieses Papier in Folge der Schwefelwasserstoff-Entwickelung braun färbt. Hat die Verwesung danach begonnen, so kann der obere Theil des Apparates, sowie das Rohr entfernt werden; im Sarge bleibt dann nur das an dem Deckel befestigte Brett und ein zu den Füßen hinführendes Rohr. — An diese Vorführung und

...rung, welche das lebhafteste Interesse erregten, knüpfte sich eine ...e Diskussion, bei der in Folge von verschiedenen Anfragen ein... Theile des Apparates durch die Herren Förster und Bittmann ...speziеller erläutert wurden. Was die Kosten der Benutzung des Apparates betrifft, so wurden dieselben von Herrn Bittman in fol... Weise angegeben: Für die im Sarge verbleibenden Theile ... M., für die Benutzung des Apparates inkl. Füllung 30 M. — Nachdem der Vorsitzende den Herren Dr. Wildt, Förster und Bittmann für ihre Referate und Vorführungen den Dank ausgesprochen, erreichte die Versammlung gegen 10 Uhr Abends ihr Ende.

# Telegraphische Nachrichten.

**Dresden**, 20. Februar. Heute Nachmittag empfing der König den in Berlin akkreditirten kaiserlichen japanesischen Gesandten in Privataudienz, um den ihm vom Kaiser von Japan verliehenen Orden entgegen zu nehmen. Nach dem Empfang nahmen der Gesandte und dessen Begleiter an der Hoftafel Theil. Für morgen ist die außerordentliche Gesandtschaft zum Diner bei dem Minister des Auswärtigen, von Fabrice, und Abends zum Hofkonzert geladen.

**Landshut**, 19. Februar. Bei der heute hier stattgehabten Neuwahl eines Landtagsabgeordneten wurde der bisherige Abgeordnete Ow, langjähriger Präsident des Landtages, mit 119 Stimmen wiedergewählt.

**Hamburg**, 19. Februar. Verschiedene Fraktionen der Bürgerschaft berathen heute Abend einen Kompromiß, welcher auf Verschmelzung der Projekte 6a und 12c beruhen und die Kosten auf ca. 106 Millionen Mark festsetzen soll. Wie der „Hamburger Korrespondent" aus guter Quelle erfährt, stellt der Senat seine Zustimmung in Aussicht, falls die Bürgerschaft diesen Kompromiß annimmt.

**Wien**, 19. Februar. Der Abg. Sturm gab im Namen seiner Gesinnungsgenossen die Erklärung ab, daß sie dem Berichte des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses als einem politischen Exposé nicht zustimmen könnten und auch gegen das Finanzgesetz stimmen würden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung nahm der Ausschuß die Regierungsvorlage über Hafengebühren unverändert an und genehmigte die Rechnungsabschlüsse pro 1878 und 1879.

**Wien**, 20. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Herbst beantragt eine authentische Auslegung, respektive Abänderung des § 3 des Preßgesetzes über die Entziehung des Einzelverschleißes der Journale.

**Wien**, 20. Februar. [Herrenhaus.] Bei der fortgesetzten Debatte über die Schulgesetznovelle bestritt der Unterrichtsminister, daß in der Volksschule eine halbe Wissenschaftlichkeit gelehrt werde, und daß die Religion und das Vaterland vernachlässigt würden; Dank der vortrefflichen Haltung des Klerus habe sich in den letzten Jahren ein Handinhandgehen des religiösen und des weltlichen Unterrichts herausgestellt, die Masse der Bevölkerung, die größtentheils schon aus der neuen Schule hervorgegangen sei, beweise ein großes Maß von patriotischen und dynastischen Gesinnungen, und der Lehrerstand sei durchweg vorzüglich und stehe auf der Höhe seiner Aufgabe. (Beifall.) — Das Herrenhaus nahm die Schulgesetznovelle in der Spezialdebatte an.

**Wien**, 20. Februar. Wie der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Pforte neuerdings ein Rundschreiben versandt, in welchem sie erklärt, daß sie fest entschlossen sei, die montenegrinische Grenzfrage in befriedigender Weise beizulegen und den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen.

**Pest**, 20. Februar. Das Journal „Nemzet" bedauert, daß der deutsche Schulverein durch die Ultrasachsen dazu geführt worden sei, das deutsch-österreichische Bündniß zu untergraben. In leitenden politischen Kreisen sei man der Ansicht, daß man das Bündniß nicht trüben lassen dürfe. Ungarn bedrücke keine Nationalität, das erkennten auch die Jungsachsen an, jede Agitation, welche den Frieden stören könne, müsse aufhören.

**London**, 20. Februar. [Oberhaus.] Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erwiderte auf eine Anfrage Lord Delawarr's, die Aufhebung der Kapitulationen in Tunis sei nicht vorgeschlagen worden; was die Frage wegen Aufhebung der Konsulatsjurisdiktion angehe, so habe England der französischen Regierung mitgetheilt, daß es jedwede Modifikation, die alle Nationalitäten befriedigen könnte, in Erwägung ziehen werde. Er glaube, die übrigen Mächte haben ähnliche Antworten ertheilt. England werde alle den englischen Unterthanen in Tunis vertragsmäßig zustehenden Rechte aufrechterhalten.

**London**, 20. Februar. [Unterhaus.] Die Bill über den parlamentarischen Eid wurde in erster Lesung mit 184 gegen 53 Stimmen angenommen. In der Debatte über die Adresse, die hierauf fortgesetzt wurde, geschah namentlich des auf dem Gebiete des Ackerbaues herrschenden Nothstandes Erwähnung, der Abg. Mundella wies darauf hin, daß unter diesem Nothstande auch Handel und Industrie litten und daß er unter solchen Umständen in den Vorschlag, die Einfuhr fremden Viehes zu verbieten, um so weniger willigen könne, als die Fleischpreise dadurch vertheuert werden würden. Die Debatte wurde schließlich auf heute Nachmittag vertagt.

**London**, 20. Februar. „Daily News" wollen wissen, die englischen und französischen Vertreter auf der Konferenz hätten dem rumänischen Gesandten Fürsten Ghika eine Stimme zugestehen wollen, Rußland und die Delegirten der anderen Mächte hätten aber Widerspruch dagegen erhoben. Doch wird diese Meldung von bestunterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Zur Sache wird noch mitgetheilt, daß es sich auf der Konferenz überhaupt nicht darum gehandelt habe, ob Rumänien zuzulassen sei oder nicht, sondern darum, daß Rumänien nicht von vornherein gleichzeitig mit den anderen Mächten seinen Platz auf der Konferenz einnähme. — Die Konferenz trat heute Nachmittag um 2½ Uhr zu einer Sitzung zusammen, welcher alle Delegirten der auswärtigen Mächte mit Ausnahme Rumäniens beiwohnten.

**London**, 20. Februar. Gerüchtweise verlautet, die Regierung werde am nächsten Freitag in Dublin eine geheime Untersuchung eröffnen wegen einer Verschwörung, welche eine noch größere Tragweite und noch vernichtendere Zwecke haben soll, als das jüngst entdeckte Komplot.

**Haag**, 20. Februar. Der Minister der Kolonien, Stavenisse de Brauw, hat in Folge des Votums der Kammer über den Vertrag bezüglich der Zinnminen in Billiton seine Entlassung gegeben.

**Rom**, 20. Februar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Konstantinopel verlangte der italienische Botschafter, Graf Corti, von der Pforte die Bestrafung der Urheber der Beleidigung des italienischen Konsulats in Tripolis und sofortige öffentliche Satisfaktion. Gleichzeitig theilte Graf Corti den Abgang eines italienischen Panzerschiffes nach Tripolis mit. — Die Nachricht, daß Italien ein Armeekorps zur Okkupation von Tripolis ausrüste, und daß an der Expedition zwei Panzerschiffe theilnehmen würden, wird von der „Agenzia Stefani" für unbegründet erklärt. — Anläßlich des fünften Jahrestages seiner Erwählung empfing der Papst heute die Glückwünsche der Kardinäle und hielt später in seiner Privatbibliothek Cerkle.

**Kairo**, 19. Februar. Oberst Stewart meldet telegraphisch aus Khartum, Obeid sei am 17. v. M. in die Hände des falschen Propheten gefallen, unter den Anhängern des Propheten beständen aber so große Zwistigkeiten, daß voraussichtlich viele derselben der egyptischen Armee sich anschließen würden, sobald diese vorrücke. Khartum sei nicht in Gefahr.

---

**London**, 21. Februar. Nach dem „Reuter'schen Bureau" berieth die Donaukonferenz über mehrere wichtige Fragen, doch ist ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt worden. Soweit die Haltung der Delegirten schließen lasse, seien die Mächte gegenüber den Reklamationen Rußlands bezüglich der Kiliamündung günstig gestimmt, ebenso gegen die Forderung Oesterreichs bezüglich der gemischten Kommission. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Sonnabend statt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

| Datum | Stunde | Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe | Wind. | Wetter. | Temp. i. Celf. Grad. |
|---|---|---|---|---|---|
| 20 | Nachm. 2 | 762,7 | O mäßig | heiter | — 0,7 |
| 20. | Abnds. 10 | 763,9 | W mäßig | trübe | — 2,3 |
| 21. | Morgs. 6 | 763,3 | SW mäßig | bedeckt Reif | — 0,7 |

Am 20. Wärme-Maximum: — 0°2 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 8°6 "

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Februar Morgens 1,88 Meter.
" " 20. " Mittags 1,80 "
" " 21. " Morgens 1,76 "

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 20. Februar. (Schluß-Course.) Fest eröffnend, schließlich abgeschwächt. Oesterreichische Bahnen bevorzugt, Anlagewerthe gefragt.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,45. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98¾. R.-M.-Pr.-Anth 126½. Reichsanl. 102. Reichsbank 147⅝. Darmstb. 153¼. Meining. Bk 93⅝. Oest.-ung. Bk. 708,50. Kreditaktien 260⅝. Silberrente 67 Papierrente 66⅝. Goldrente 82⅞. Ung. Goldrente 75⅛. 1860er Loose 120⅝. 1864er Loose 323,80 Ung. Staatsl. 224,80 do. Ostb.-Obl. II. 94 Böhm. Westbahn 253½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 175⅞. Galizier 261½. Franzosen 285⅞. Lombarden 120⅞. Italiener 89⅛. 1877er Russen 88⅞ 1880er Russen 71⅛. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 112¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅛. Wiener Bankverein 99¼, 5% österreichische Papierrente 79¼, Buschtehrader —. Egypter 72½, Gottbardbahn 108½. Türken 12⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260⅞, Franzosen 286, Galizier 261½ Lombarden 120⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 72½ Gottbardbahn 108½.

Die Subskription auf die finnländische Anleihe ist wegen starker Ueberzeichnung bereits gestern geschlossen worden.

**Wien**, 20 Februar. (Schluß-Course.) Realisirungen.

Papierrente 78,17½. Silberrente 78,65. Oesterr. Goldrente 96,90. 6-proz. ungarische Goldrente 119,40. 4-proz. ung. Goldrente 87,87½. 5-proz. ung. Papierrente 86,55. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 171,00 Kreditloose 171,00 Ungar. Prämien. 115,80. Kreditaktien 290,00. Franzosen 334,75. Lombarden 140,80. Galizier 306,25. Kasch.-Oderb. 146,25. Pardubitzer 151,50. Nordwestbahn 206,00. Elisabethbahn 210,50 Nordbahn 2730,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,30, Anglo Austr. 119,25. Wiener Bankverein 111,40. Ungar. Kredit 304,50. Deutsche Plätze 58,57 Londoner Wechsel 119,80 Pariser do. 47,52. Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,50½ Dukaten 5,63 Silber 100,00. Marknoten 58,62½ Russische Banknoten 1,18½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 225,50, Tramway 221,25. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 92,90.

Die „N. Fr. Pr." hält es für höchst wahrscheinlich, daß der Generalrath der österreichisch-ungarischen Bank am nächsten Donnerstag eine Ermäßigung des Bankzinsfußes um ½ Prozent beschließen werde.

**Paris**, 20. Februar. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 80,65, 3proz. Rente 80,00, Anleihe, de 1872 115,22½, Italien. 5proz. Rente 88,25, Oesterreich Goldrente 83½, 6proz. ungar. Goldrente 101,75, 4proz. ungar. Goldrente 74¼. 5proz. Russen de 1877 90,75, Franzosen 707,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 303,75, Lombard. Prioritäten 284,00, Türken de 1865 12,07½. Türkenloose 55,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 345,00, Spanier neue 61⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2215,00, Banque ottomane 737,00, Union gen. —, Credit foncier 1260,00, Egypter 363,00, Banque de Paris 1007, Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

**London**, 20. Februar. Consols 102⅝, Italien. 5prozentige Rente 87⅜, Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85¼, 5proz. Russen de 1873 84¾, 5proz. Türken de 1865 12 3½proz. fundirte Amerik 106¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 61⅝, Egypter 72, Ottomanbank 19⅜. Fest.

Silber 50$\frac{9}{16}$. Platzdiskont 3⅛ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,11. Paris 25,45. Petersburg 23⅞.

**Petersburg**, 20. Februar. Wechsel auf London 24, II. Orient-Anleihe 91¾ III. Orientanleihe 91⅝.

**Newyork**, 19. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅞, Erie-Bahn 34⅞, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 124⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 143⅝.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

### Produkten-Kurse.

**Köln**, 20. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,55, per Mai 19,85, per Juli 20,25. Roggen loko 14,50, pr. März 14,20 per Mai 14,45, per Juli 14,65. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,20, pr. Mai 39,20, per Oktober 32,10.

**Hamburg**, 20. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 183,00 Br., 182,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine still, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. — Rüböl ruh., loco 79, per Mai 78,00. — Spiritus fest, per Februar 41½ Br., per März-April 41 Br., per April-Mai 41 Br., per Juni-Juli 41¼ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Februar 7,35 Gd., per August-Dezember 8,40 Gd. Wetter: Trübe.

**Königsberg**, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen matter, Roggen matter, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgewicht 119,25, per Februar 117,50, per Frühjahr 122,50. Gerste unverändert. Hafer still, loco inländischer 114,00, pr. Frühjahr 114,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 141,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 51,50, pr. Frühjahr 53,00, pr. Juli 54,75. — Wetter: Schön.

**Bremen**, 20. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) fest. Standard white loco 7,40, per März 7,40, per April 7,60, per Mai 7,70, per August-Dezember 8,30. Alles bezahlt und Käufer.

**Wien**, 20. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,22 Gd., 10,25 Br., per September-Oktober 10,50 Gd., 10,55 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br. Mais (internationaler) pr Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

**Pest**, 20. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko schwacher Verkehr, per Frühjahr 9,62 Gd., 9,64 Br., per Herbst 10,20 Gd., 10,22 Br. — Hafer per Frühjahr 6,40 Gd., 6,48 Br., Mais per Mai-Juni 6,30 Gd., 6,33 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14.

**Paris**, 20. Februar. Rohzucker 88° loco behauptet, 50,25 a 50,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,25, per März 58,50, per März-April 58,60, per Mai-August 60,25.

**Paris**, 20. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,50, per März 26,60, per März-Juni 27,10, per Mai-August 28,00. — Roggen beh., per Februar 15,75, per Mai-August 17,50. — Mehl 9 Marques beh., per Februar 60,00, per März 60,10, per Mai-Juni 60,60, per Mai-August 61,10. — Rüböl ruhig, per Febr. 106,50, per März 107,00, per Mai-August 100,50, per Sept.-Dez. 83,25. — Spiritus beh., per Februar 50,50, per März 51,00, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 52,00. Wetter: Nebel.

**London**, 20. Februar. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Wetter: Regen.

**Petersburg**, 20. Februar. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 71,—. Weizen loco 14,25. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,90. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50. —

**Glasgow**, 20. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 4½ d.

**Glasgow**, 20 Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8887 Tons gegen 10,933 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

**Liverpool**, 20. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen und Mehl unverändert, Mais ½ d. billiger. — Wetter: Schön.

**Manchester**, 20. Februar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Clayton 9⅝, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 90. Ruhig.

**Amsterdam**, 20. Februar. Bancazinn 57½.

**Amsterdam**, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 276, per Mai 280. Roggen per März 168, per Mai 168. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

**Antwerpen**, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer still. Gerste fest.

**Antwerpen**, 20. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht) Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., per März 19 Br., per April 19 Br., per September-Dezember 20½ Br. Ruhig.

**Newyork**, 19 Februar Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10$\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9¾, Petroleum Standard white in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum in New-York 6¾, do. Pipe line Certifikates 1 D. 00 C. Mehl 4 D. 35 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 25½ C., do. pr. Februar 1 D. 24 C., do. pr. März 1 D. 24½ C., do. per April 1 D 26½ C. Mais (New) — d. 73½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair-Rio-) 8⅛. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{1}{16}$. do. Fairb. 12, do. Rohe u. Brothers 11$\frac{9}{16}$. Speck (short clear) 10⅛. Getreidefracht nach Liverpool 6¾ D.

**Newyork**, 19. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 64,000, do. nach Frankreich 20,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 20,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 70,000, do. do. nach Frankreich —, do. do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Die Ausfuhr von Brodstoffen aus den Vereinigten Staaten betrug im Monat Januar gegen 16 Mill. Dollars.

---

**Stettin**, 20. Februar. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. — 2° R. Morgens — 8° R. Barometer 28,5. Wind: SSW.

Weizen matter, per 1000 Kilogr. loko gelber 165—183 Mark, weißer 166—184 Mark, geringer und feuchter 115—164 M., per April-Mai 189 M. bez., per Mai-Juni 191 M. bez., per Juni-Juli 192 Mark Gd., 192,5 M. Br., per September-Oktober 195 Mark Gd. — Roggen matter, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120 bis 126 M., geringer und feuchter 100—118 M., per Februar-März 132,5—132 M. bez. per April-Mai 135,5—135 M. bez., per Mai-Juni 137 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 139,5—139 M. bez., per Juli-August 141 M. bez., per September-Oktober 142 M. bez. u. Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 281 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 79 M. Br., per Februar und April-Mai 78,75 M. Br., per September-Oktober 62,5 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,7 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., mit Faß — M., per Februar 51,7 M. nom., per April-Mai 53 M. M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 53,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,3 M. bez., 54,2 M. Br. u. Gd., per Juli-August 54,8 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 55,2 M. Br. u. Gd., per Septbr. — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 132,5 M., Rübsen — M. Rüböl 78,75 M., Spiritus 51,7 M. — Petroleum loko 8,65 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,65 M. tr., alte Usanz 8,9 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

# Produkten-Börse.

**Berlin**, 20. Februar. Wind: NO. Wetter: Schön, aber kalt.

Die auswärtigen Berichte lauteten heute in großer Mehrzahl gar nicht flau, nur New-York sandte ermäßigte Notirungen, aber diese beeinflußten den hiesigen Verkehr vorzugsweise.

Loco-**Weizen**, mehr offerirt, mußte billiger verkauft werden, um Abnehmer zu finden. Der Terminhandel hatte ziemlich flauen Verlauf. Obwohl ziemlich starke Zusagen, jedenfalls in Folge der niedrigeren Newyorker Kurse, vorlagen, war das Angebot keineswegs stark, aber die Kauflust außerordentlich zurückhaltend. Erst zu etwa 2 M. billigeren Preisen kam es zu einigermaßen regem Handel.

Loco-**Roggen** mäßig angeboten, ging recht schwerfällig ab; Preise stellten sich zu Gunsten der Käufer. Dieser Umstand und die wenig anregenden Berichte der maßgebenden Märkte brachte im Terminverkehr recht matte Tendenz zu Wege. Die Platzspekulation entwickelte mehr Verkaufslust als in den letzten Tagen und sie übte drückende Wirkung auf alle Sichten aus, so daß Kurse durchschnittlich 1 M. niedriger als gestern schlossen.

Loco-**Hafer** matt. Termine etwas billiger. **Roggenmehl** matter. **Mais** in effektiver Waare und auf Termine schwach preishaltend. **Rüböl** wenig belebt, konnte gestrige Notirungen nicht ganz behaupten, schloß indeß nichts weniger als flau.

**Petroleum** unverändert. **Spiritus** in effektiver Waare schwach zugeführt, wurde theurer bezahlt. Im Terminverkehr ging es sehr ruhig her, und haben Notirungen keinerlei nennenswerthe Veränderung erfahren.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, per diesen Monat — bez., per April-Mai 186—184,75 bezahlt, per Mai-Juni 187,5—187 bezahlt, per Juni-Juli 190,5 bis 189,5 bez., Juli-August —,— bez., per August-September — bez., Sept.-Oktob. 194—193,5 bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

**Roggen** per 1000 Kilogramm loko 115—137 nach Qualität, inländischer klammer 115—122, guter 128—131, feiner —, defekter — ab Bahn bez., per diesen Monat und Februar-März 136,25—136 bez., per April-Mai 138,5—137,75 bez., per Mai-Juni 139,5 bis 138,5 bezahlt, per Juni-Juli 141,25—140,75 bezahlt, per Juli-August — bezahlt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

**Hafer** per 1000 Kilogramm loko 112—150 nach Qualität, per diesen Monat —, preuß. Mittelwaare 118—128, feiner 130—140, per April-Mai 122,5 bez., per Mai-Juni 123,5 nom., per Juni-Juli 125,5 Br., 125 Gd, — Gekündigt — Zentner. — Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

**Mais** loko 140—146 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai — Br., — Gd. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

**Erbsen** Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

**Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,80—19,75 bez., per Februar-März 19,80—19,70 bezahlt, per April-Mai und Mai-Juni 19,95—19,90 bez., per Juni-Juli 20,15—20,10 bez. Gekündigt 2500 Zentner.

**Weizenmehl** Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. — **Roggenmehl** Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

**Rüböl** per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß —, per diesen Monat und per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 79,4—79—79,1 bezahlt, per Mai-Juni 77,3 Mark bezahlt, Juli-August — bez., per September-Oktober 62,2—62—62,1 bezahlt. Gek. — Ztr.

**Petroleum**, raffinirtes (Standart white) per Ztr. mit Faß in Posten von 100 Ztr., loko — bezahlt, per diesen Monat 24,2 M. bezahlt, per Februar-März 24 bez., per März-April 23,9 Mk. bez., per Sept.-Oktober — M. — Gekündigt — Zentner.

**Spiritus.** Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,4 bezahlt, loko mit Faß —,— bezahlt, per diesen Monat und per Februar-März 52,4 nom., per April-Mai 53,4—53,6—53,5 bez., per Mai-Juni 53,7—53,6—53,8 bez., per Juni-Juli 54,7 bezahlt, per Juli-August 55,4—55,6—55,5 bez., per August-September 55,7—55,9—55,8 bez., per Sept.-Oktober — bez. Gekündigt — Liter.

**Bromberg**, 20. Februar. [Bericht der Handelskammer.]

**Weizen** ruhig, hochbunt und glasig feiner 175 — 180 hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität 118 — 140 Mark. — **Roggen** matt, loko inländischer feiner 121 — 123 Mark, mittlere Qualität 118 — 120 Mark, abfallende Qualität 112 — 116 Mark. — **Gerste** nominell, feine Brauwaare 125—130 M., große und kleine Müllergerste 110—120 M., Futtergerste 95 — 105 Mark. — **Hafer** loco 105—125 M. — **Erbsen**, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — **Mais**, **Rübsen** und **Raps** ohne Handel — **Spiritus** besser, pro 100 Liter à 100 Prozent 49 — 49,50 Mark. — **Rubelkurs** 201,50 Mark.

---

# Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin**, 19. Februar. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit meist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigen Meldungen und meist höheren Notirungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich aber hier sehr reservirt und das Geschäft lag im Allgemeinen sehr ruhig; im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich vorübergehend eine Abschwächung der Tendenz geltend, doch schloß die Börse wieder fester.

Der Kapitalsmarkt erwies sich recht fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten und theilweise etwas bessern.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist fest und ruhig.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu höheren und schwankenden Kursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls fester, aber sehr ruhig; andere österreichische Bahnen fest, Galizier und Elbethalbahn etwas besser und lebhafter.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen, russische Noten und ungarische Goldrente als etwas anziehend und ruhig zu nennen; Italiener anfangs besser, später abgeschwächt.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung normales Geschäft für sich; inländische Eisenbahnprioritäten fest, aber sehr ruhig.

Neu eingeführt wurde heute die 4prozentige Finnländische Staatsanleihe und zu 97 pCt. gehandelt, ferner die 5prozentige Prag-Duxer Gold-Prioritäten zu 101,10.

Bankaktien waren fest; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank wenig verändert und ruhig.

Industriepapiere waren sehr fest und theilweise recht belebt; namentlich Bergwerke und Maschinenfabriken.

Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach und ruhig; Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn, Oberschlesische, Berlin-Hamburg gaben etwas nach, Altona-Kiel etwas höher.

**Umrechnungs-Sätze:** 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

### Wechsel-Kurse.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | 5½ | 169,15 bz |
| Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T. | 4 | 81,00 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 4 | 20,445 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 3½ | 81,05 bz |
| Wien, öst. Währ. 8 T. | 4½ | 170,45 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 6 | 201,90 bz |
| Warsch. 100 R. 8 T. | 6 | 202,45 bz |

### Geldsorten und Banknoten.

| | |
|---|---|
| Sovereigns pr. St. | 20,39 G |
| 20-Francs-Stück | 16,22 G |
| Dollars pr. St. | |
| Imperials pr. St. | |
| Engl. Banknoten | 20,455 bz |
| Französ. Banknot. | 81,25 bz |
| Oesterr. Banknot. | 170,55 bz |
| Russ. Noten 100 R. | 202,90 bz |

### Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

### Fonds- und Staats-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch. Reichs.-Anl. | 4 | 102,00 bz |
| Konsl. Preuß. Anl. | 4½ | 103,90 bzG |
| do. do. | 4 | 102,00 bzG |
| Staats-Anleihe | 4 | 100,90 G |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 98,30 bz |
| Kur- u. Neum. Schldv. | 3½ | 99,00 bz |
| Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 103,00 bz |
| do. do. | 4 | 101,10 bz |
| do. do. | 3½ | 96,00 G |
| **Pfandbriefe.** | | |
| Berliner | 5 | 108,70 B |
| do. | 4½ | 104,10 G |
| do. | 4 | 100,60 G |
| Landschaftl. Zentral | 4 | 101,25 bzG |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 96,40 bz |
| do. neue | 3½ | 92,50 G |
| do. | 4 | 101,60 bz |
| N. Brandenb. Kredit | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 91,90 G |
| do. | 4 | 101,00 G |
| Pommersche | 3½ | 91,90 G |
| do. | 4 | 101,50 G |
| do. | 4½ | 102,70 G |
| Posensche neue | 4 | 100,90 G |
| Sächsische | 4 | |
| Schlesische altland. | 3½ | 93,50 G |
| do. Lit. A. | 3½ | |
| do. neue II. | 4½ | 101,90 bz |
| Westpr., rittersch. | 3½ | 92,00 B |
| do. do. | 4 | 101,50 G |
| do. Neuldsch. II. | 4 | 100,90 bzG |
| do. do. II. | 4½ | 101,30 G |
| **Rentenbriefe.** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 100,90 G |
| Pommersche | 4 | 100,90 G |
| Posensche | 4 | 100,90 G |
| Preußische | 4 | 100,90 B |
| Rhein. u. Westf. | 4 | 101,00 B |
| Sächsische | 4 | 101,00 bz |
| Schlesische | 4 | 100,90 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Bayer. Anl. 1875 | 4 | 101,90 G |
| Brem. do. 1880 | 4 | 101,20 G |
| Hamb. St.-Rente | 3½ | 88,50 bzG |
| Sächs. do. | 3 | 81,40 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Pr. Pr.-Anl. 1855 | 3½ | 146,00 bzB |
| Hess. Pr.-Sch. 40 T. | — | 299,25 B |
| Bad. Pr.-Anl. 1867 | 4 | 133,50 bzB |
| do. 35 Fl.-Loose | — | 234,00 bz |
| Bayer. Präm.-Anl. | 4 | 135,20 bz |
| Brnschw. 20 Thlr.-L. | — | 100,00 B |
| Cöln-Mind. Pr.-A. | 3½ | 126,70 bz |
| Dess. St.-Pr.-Anl. | 3½ | 126,60 G |
| Dtsch. G. P.-Pfdb. I. | 5 | 118,75 bz |
| do. do. II. Abth. | 5 | 114,50 bzG |
| Hamb. 50 Thl.-Loose | 3 | 185,90 bz |
| Lüb. 50 Thlr.-Loose | 3½ | 185,00 B |
| Mein. 7 Fl.-Loose | — | 27,70 |
| Mein. H. Pr.-Pfdbr. | 4 | 117,00 bz |
| Oldenb. 40 Thlr.-L. | 3 | 147,10 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Newyork. St.-Anl. | 6 | 128,25 G |
| do. do. | 7 | |
| Finnländ. Loose | — | 47,25 bz |
| Italienische Rente | 5 | 88,90a89 bz |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | |
| Oest. Gold-Rente | 4 | 82,80 bz |
| do. Papier-Rente | 4⅕ | 66,75 G |
| do do. | 5 | 79,20 bz |
| do. Silber-Rente | 4⅕ | 67,00 B |
| do. 250 Fl. 1854 | 4 | |
| do. Kreditl. 1858 | — | 321,10 G |
| do. Lott.-A. 1860 | 5 | 120,50 ebzB |
| do. do. 1864 | — | 323,50 B |
| Pester Stadt-Anl. | 6 | 88,25 G |
| do. do. kleine | 6 | 89,20 G |
| Poln. Pfandbriefe | 5 | 62,90 bz |
| do. Liquidat | 4 | 54,90a80 bz |
| Rum. mittel u. kl. | 8 | 108,90 G |
| do. St.-Obligat. | 6 | 103,10 bz |
| do. Staats-Obl. | 5 | |
| Russ. Engl. Anl. 1822 | 5 | |
| do. do. 1862 | 5 | |
| do. do. kleine | 5 | 85,30 bz |
| do. konf. Anl. 1871 | 5 | 85,50 bz |
| do. do. kleine | 5 | 85,70 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 85,50a40 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 85,40 bz |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 91,00a91,10b |
| do. do. 1880 | 4 | 71,20 bz |
| do. Orient-Anl. I. | 5 | 57,25 bz |
| do. do. II. | 5 | 57,40 bzG |
| do. do. III. | 5 | 57,30 bz |
| do. Poln. Schatzobl. | 4 | 84,25 bzG |
| do. Pr.-Anl. 1864 | 5 | 140,90 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 136,90 bz |
| do. Boden-Kredit | 5 | 82,40 bzG |
| do. Ztr.B.-Kr.-Pf. | 5 | 72,10 B |
| Schwed. St.-Anl. | 4½ | 103,50 G |
| Türk. Anl. 1865 | fr. | 12,90a80 bz |
| do. Loose vollg. | fr. | 45,50 bz |
| Ung. Goldrente | 6 | 101,90 bzG |
| do. do. | 4 | 75,10 bz |
| do. Gold-Inv.-Anl. | 5 | 93,40 bz |
| do. Papierrente | 5 | 73,80 bzG |
| do. Loose | — | 223,50 G |
| do. St.-Eisb.-Anl. | 5 | 96,60 bzG |
| do. Gold-Pfdbr. | 5 | 101,30 G |

### Hypotheken-Certifikate.

| | | |
|---|---|---|
| D.G.-C.B.Pf rz. 110 | 5 | 107,70 B |
| do. IV. rückz. 110 | 4½ | 103,40 bz |
| do. V. do. 100 | 4 | 95,00 bzG |
| D.H.B.P IV.V.VI. | 5 | 103,50 G |
| do. do. do. | 4½ | 102,10 bz |
| Krupp. Obl. rz. 110 | 5 | 110,40 bzG |
| Nordd. Grund-K. | 5 | 100,25 G |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 109,50 B |
| do. II. u. IV. rz. 110 | 5 | 105,40 bzB |
| do. III. V. u. VI. 100 | 5 | 100,90 bz |
| do. II. rz. 110 | 4½ | 100,20 bz |
| do. III. rz. 100 | 4½ | 100,00 bz |
| Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110 | 5 | 110,90 G |
| do. rz. 115 | 4½ | 108,90 G |
| do. II. rz. 100 | 4 | 97,90 bzG |
| P. C. Pfb. unk. rz. 110 | 5 | 113,00 G |
| do. rz. 110 | 4½ | 109,00 G |
| do. rz. 100 | 4½ | 104,00 B |
| do. 1880, 81 rz. 100 | 4 | 99,50 bz |
| P. H.-A.-B. I. rz. 120 | 4½ | 106,00 bzG |
| do. VI. rz. 110 | 5 | 107,00 bzG |
| do. VII. rz. 100 | 4½ | 101,00 bzG |
| do. VIII. rz. 100 | 4 | 97,00 bzG |
| P. H.-B.-A. G. Cert. | 4½ | 101,25 bzG |
| Schl. Bodkr.-Pfbr. | 5 | 103,20 bz |
| do. do. rz. 110 | 4½ | 107,10 G |
| do. do. | 4 | 98,50 G |
| Stett. Nat.-H.-K.G. | 5 | 101,00 B |
| do. do. rz. 110 | 4½ | 103,10 bzG |
| do. do. rz. 110 | 4 | 98,50 bzG |

### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1881.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastrich | ⅜ | 52,75 bz |
| Altona-Kieler | 10 | 221,50 bz |
| Berlin-Dresden | 0 | 14,00 bzG |
| Berlin-Hamburg | 17½ | 344,50 bz |
| Bresl.-S.-Frbg. | 4½ | 105,50 bz |
| Dortm.-Gron.-E. | 2 | 57,25 bzB |
| Halle-Sor.-Gub. | 0 | 27,25 bz |
| Mainz-Ludwgsh. | 3⅝ | 98,60 bz |
| Marnb.-Mlawka | 3½ | 117,50 bzB |
| Mckl. Frdr. Franz. | 7⅝ | 181,00 ebzB |
| Münst.-Enschede | 0 | 9,00 B |
| Nordh.-Erf. gar. | 0 | 28,00 bz |
| Obschl. A.C.D.E. | 11 3/10 | 247,25 bz |
| do. (Lit. B. gar.) | 11 3/10 | 184,50 bzG |
| Oels-Gnesen | 0 | 29,50 bz |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 103,25 bzG |
| Posen-Creuzb. | 0 | 28,50 bzG |
| R.-Oder-U. Bahn | 9 | 176,70 ebzB |
| Starg. Posen gar. | 4½ | 103,00 bzG |
| Tilsit-Insterburg | 0 | 27,25 bz |
| Weim.-Gera (gr.) | 4½ | 43,60 bz |
| do. 2½ konv. | 2½ | 27,80 G |
| do. | 0 | 18,80 bz |
| Werra-Bahn | 3½ | 97,00 bzG |

| | | |
|---|---|---|
| Albrechtsbahn | 1½ | 33,25 bz |
| Amst.-Rotterdam | 7½ | 145,50 bz |
| Aussig-Töplitz | 14⅜ | 245,00 bz |
| Baltisch (gar.) | 3 | 52,50 G |
| Böh. Westb. (gar.) | 7½ | 126,90 bz |
| Dux-Bodenbach | 6 | 134,50 bzG |
| Elis. Westb. (gar.) | 5 | 90,00 bzG |
| Franz Jos. | 5 | 82,75 G |
| Gal. (C.-L.-B) gr. | 7,262 | 131,00 bzB |
| Gotthardb. 95% | (6) | 108,25 G |
| Kasch.-Oderb. | 4 | 62,50 ebzB |
| Kpr. Rudlfsb. gar. | 4½ | 70,75 bzB |
| Lüttich-Limburg | 0 | 13,60 bz |
| Oest. Fr. St. (St. M.) | 6½ | |
| Oest. Nordwb. | 4 3/20 | 352,00 B |
| do. B. Elb. | 5 | 401,00 bz |
| Reichenb.-Pard. | 4 | 64,90 bz |
| Russ. Stsb. (gar.) | 7,41 | 132,90 B |
| Russ. Südb. (gar.) | 5 | 60,50 G |
| Schweiz. Unionsb | 0 | 54,50 bzG |
| do. Westbahn | 0 | 22,70 bz |
| Südöst. p. S. i. M. | ⅜ | |
| Turnau-Prager | 8½ | |
| Ung.-Galiz. | 5 | 69,50 bzG |
| Vorarlberg (gr.) | 5 | 76,75 G |
| War.-W. p. S. i. M. | 5 | 203,50 bzG |

| | | |
|---|---|---|
| Angerm.-Schw. | 1⅞ | 43,25 bzB |
| Berl. Dresd. St. P. | 0 | 43,75 bzG |
| Bresl.-Warsch „ | 2 | 73,30 bzG |
| Hall.-S.-Gub. „ | 3½ | 101,75 bzG |
| Marienb. Mlawka | 5 | 110,00 ebzG |
| Münst.-Enschede | 0 | 20,75 bzG |
| Nordh.-Erfurt „ | 5 | 94,00 bzG |
| Oberlausitzer „ | 0 | 69,25 bzG |
| Oels-Gnesen „ | 1½ | 74,40 bz |
| Ostpr. Südb. „ | 5 | 107,25 bzG |
| Posen-Creuzb. | 3 | 92,60 bzG |
| R. Oderuf. St.-P. | 9 | 174,20 G |
| Saalbahn „ | 1⅞ | 83,50 G |
| Tilsit-Insterb. „ | 3½ | 92,50 bzG |
| Weimar-Gera „ | 0 | 47,75 bzG |

| | | |
|---|---|---|
| Dux-Bodenb. A. | 6 | 126,10 G |
| do. do. B. | 6 | 126,00 bzG |

### Vom Staate erworbene Eisenb.

| | | |
|---|---|---|
| Berl.-Stett. St. A. | 4½ | abg. 119,20 bG |

### Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Berg. Märk. I. II. S. | 4½ | 103,50 B |
| do. III S. v. St. 3½ g. | 3½ | 93,80 G |
| do. VIII. Ser. | 4½ | 102,90 G |
| do. IX. Ser. | 5 | 104,40 bzB |
| Berlin-Anh. A. u. B. | 4½ | 102,90 G |
| Berlin-Dresd. St. g. | 4½ | 102,75 bz |
| Berl.-Görlitzer kon. | 4½ | 102,60 G |
| do. Lit. B. | 4½ | 102,60 G |
| Berl.-Hamb. I. II. E. | 4 | 101,20 B |
| do. III. konv. | 4½ | 103,60 G |
| Berl.-P.-Mgd. A. B. | 4 | |
| do. Lit. C. neue | 4 | 101,10 bz |
| do. Lit. D. neue | 4½ | 103,50 bzG |
| Berl.-St. II. III. VI. | 4 | 100,75 G |
| B.-Schw.-F. D.E.F. | 4½ | |
| do. Lit. G. | 4½ | |
| do. Lit. H. | 4½ | 103,00 bzB |
| do. Lit. I. | 4½ | 103,00 bzB |
| do. Lit. K. | 4½ | 103,00 bzB |
| do. de 1876 | 5 | 104,60 bz |
| do. de 1879 | 5 | 104,60 bz |
| Cöln-Mind. 3½ g. IV. | 4 | 101,00 bzG |
| do. V. Em. | 4 | 100,90 bzG |
| do. VI. Em. | 4½ | 104,75 bz |
| do. VII. Em. | 4½ | 102,90 G |
| Hll.-S.-G. St. A. B. | 4½ | 103,00 G |
| do. Lit. C. g. | 4½ | 103,00 G |
| Märk.-Pos. konv. | 4½ | |
| Magd.-Leipz. Pr. A | 4½ | 104,75 G |
| do. do. Lit. B. | 4 | 101,40 B |
| Magd.-Wittenberge | 4½ | |
| do. do. | 3 | |
| Mainz-Ludw. 68-69 | 4½ | 100,00 B |
| do. do. 1875 1876 | 5 | 104,50 B |
| do. do. I. II. 1878 | 5 | 104,50 B |
| do. do. 1881 | 4 | 100,00 B |
| Niedersch.-Mrk. I. S. | 4 | |
| do. II. S. à 62½ Thl. | 4 | |
| N.-M., Obl. I. II. S. | 4 | 101,25 B |
| do. III. Ser. | 4 | 100,00 G |
| Nordh.-Erfurt I. E. | 4½ | 102,50 G |
| Oberschl. Lit. A. | 4 | |
| do. Lit. B. | 3½ | |
| do. Lit. C. u. D. | 4 | |
| do. gar. Lit. E. | 3½ | 94,25 B |
| do. gar. 3½ Lit. F. | 4½ | 103,50 B |
| do. Lit. G. | 4½ | 103,30 G |
| do. gar. 4% Lit. H. | 4½ | 103,30 G |
| do. Em. v. 1873 | 4 | |
| do. do. v. 1874 | 4½ | |
| do. do. v. 1879 | 4½ | 105,00 G |
| do. do. v. 1880 | 4½ | 104,25 B |
| do. Niederschl. Zwgb. | 3½ | 92,10 G |
| do. (Starg.-Posen) | 4 | |
| do. II. u. III. Em. | 4½ | 102,50 B |
| Oels-Gnesen | 4½ | 102,75 B |
| Ostpr. Südb. A.B.C. | 4½ | 102,50 G |
| Posen-Creuzburg | 5 | |
| Rechte Oderufer | 4½ | |
| Rheinische | 4 | |
| Rh.-Nahe v. S. g. I. II. | 4½ | |
| Thüringer I. Serie | 4 | 101,00 B |
| do. II. Serie | 4½ | 103,75 G |
| Weimar-Geraer | 4½ | 101,50 B |
| Werrabahn I. Em. | 4½ | 102,25 G |

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4 | 97,00 B |
| Albrechtsbahn gar. | 5 | 79,75 G |
| Donau-Dmpf. Gold | 4 | 94,50 bzG |
| Elis.-Westb. 1873 g. | 5 | 85,50 bzG |
| Gal. C.-Ludwgsb. g. | 4½ | 84,30 bzG |
| Gömör. Eisenb. Pfb. | 5 | 101,50 G |
| Kais.-Ferd.-Nordb. | 5 | 90,30 bzG |
| Kasch.-Oderb. gar. | 5 | 80,60 bzG |
| Kronpr.-Rud.-B. g. | 5 | 84,10 G |
| do. 1869er gar. | 5 | 84,10 bzG |
| do. 1872er gar. | 5 | 84,10 bzG |
| Lemb.-Czernow. gr. | 5 | 79,90 B |
| do. gar. II. Em. | 5 | 84,10 G |
| do. gar. III. Em. | 5 | 79,90 bz |
| do. IV. Em. | 5 | 79,30 bz |
| Oest.-F.S., alt g. St. | 3 | 385,40 bz |
| do. do. gar. 1874 do. | 3 | 378,50 bzB |
| do. Ergzungsn. g. do. | 3 | 366,00 bzG |
| Oest.-Franz. Stsb. | 5 | 105,70 bz |
| do. II. Em. | 5 | 105,70 G |
| do. Nordwb., gar. | 5 | 85,60 bz |
| Oest. Lit. B. (Elbeth.) | 5 | 86,90 bz |
| Raab-Graz (Pranl.) | 4 | |
| Reich.-P. (S.-N.B.) | 5 | 84,20 bz |
| Schweiz Ctr. N.O.B. | 4½ | |
| Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M. | 3 | 285,50 G |
| do. do. neue | 3 | 285,50 G |
| do. Obligat. gar. | 5 | 101,70 bz |
| Theißbahn | 5 | 84,70 G |
| Ung.-G. Verb.-B. g. | 5 | 77,80 G |
| Ung. Nordostb. gar. | 5 | 77,40 bz |
| do. Ostb. I. Em. gar. | 5 | 77,00 bzG |
| do. do. II. Em. gar. | 5 | 94,20 bzG |
| Vorarlberger gar. | 5 | 84,50 G |

| | | |
|---|---|---|
| Kasch.-Od. g. G. Pr. | 5 | 100,20 B |
| Oest. Nrdw. Gld.-P. | 5 | 104,50 G |
| Reich.-P. Gold.-Pr. | 5 | 103,50 G |
| Ung. Nrdostb. G.-P. | 5 | 96,60 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Brest-Grajewo | 5 | 87,50 B |
| Chark.-Asow gar. | 5 | 92,00 G |
| Chark.-Krement. g. | 5 | 89,50 G |
| Gr. Russ. Eisb.-G. | 3 | 65,50 bz |
| Jelez-Orel gar. | 5 | 91,00 bz |
| Jelez-Woronesch g. | 5 | 87,25 G |
| Koslow-Woronschg. | 5 | 97,75 G |
| do. Obligationen | 5 | 80,30 G |
| Kursk-Charkow gar. | 5 | 92,00 e bzB |
| Kursk-Chark.-Asow | 5 | 81,90 bz |
| Kursk-Kiew gar. | 5 | 100,40 bzB |
| do. kleine | 5 | 100,40 bzB |
| Losowo-Sewastopol | 5 | 76,75 G |
| Mosco-Rjäsan gar. | 5 | 102,10 G |
| Mosco-Smolensk g. | 5 | 93,20 bzB |
| Orel-Griasy | 5 | 78,60 G |
| Rjäsan-Koslow. g. | 5 | 101,25 G |
| Rjaschk-Morczsk. g. | 5 | 91,00 e bzB |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 78,60 bzG |
| do. II. Em. | 5 | 69,20 G |
| Schuja-Iwanowo g. | 5 | 91,00 G |
| Warschau-Teresp. g. | 5 | 93,70 bz |
| Warschau-Wiener II. | 5 | 102,40 bz |
| do. III. Em. | 5 | 101,00 B |
| do. VI. Em. | 5 | 98,10 bz |
| Zarskoe-Selo | 5 | 63,00 G |

### Bank-Aktien. Dividende pro 1881.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 5 9/10 | 119,75 G |
| B. f. Sprit u. Prd. | 5½ | 78,25 bzG |
| Berl. Kassenver. | 10¼ | 193,00 bz |
| do. Handelsges. | 6 | 71,25 bzG |
| do. Prd. u. Hnd. | 4½ | 80,90 bzG |
| Braunschw. Krdb. | 6 | n 105,30 G |
| do. Hypothek. | 5 | 88,10 e bzG |
| Bresl. Disk.-Bank | 5 | 94,00 bzG |
| do. Wechslerb. | 6⅔ | 100,90 G |
| Danziger Privb. | 5½ | 114,00 G |
| Darmst. Bank | 10 | 153,25 bz |
| do. Zettelbank | 5¼ | 110,00 G |
| Deutsche Bank | 10½ | 146,75 bz |
| do. Effekt. Hahn | 13½ | 131,50 G |
| do. Genossensch. | 8 | 127,00 B |
| do. Hp.-Bk. 60% B. | 5 | 88,00 bzG |
| Diskonto-Komm. | 11½ | 194,90 bz |
| Dresdener Bank | 9 | 126,75 bzG |
| Dortm. Bkv. 50% | 6½ | 94,00 G |
| Eff.-Maklbk. 50% | 15½ | 124,90 bzG |
| Goth. Grundkrdb. | 4 | 70,50 bz |
| do. do. neue 40% | 4 | 81,25 G |
| Hamb. Komm. Bk. | 9 | 128,25 G |
| Landw. B. Berlin | 0 | 96,00 bzG |
| Leipz. Krd.-Anst. | 9 | 157,50 G |
| Leipz. Disk. | 8 | 105,25 G |
| Magd. Privatb. | 5½ | 117,00 bz |
| Meckl. Hyp.-Bank | 5½ | 93,00 G |
| Meininger Kredit | 2 | 93,40 bzG |
| do. Hyp.-B. 40% | 4½ | 90,80 bz |
| Nat.-B. f. D. 50% | 7 | 97,25 bzG |
| Niederlaus. Bank | 4⅔ | 93,00 G |
| Nordd. Bank | 10½ | 156,90 G |
| Nordd. Grundkb. | 0 | 46,50 bz |
| Oest. Krd. A. p. St. | 10 11/16 | 522,50 bz |
| Oldenb. Spar-B. | 15 | 150,50 bz |
| Petersb. Dis.-B. | 14⅔ | 108,80 bz |
| Petersb. It. B. | 12 | 89,50 B |
| Pomm. Hyp.-Bk. | 0 | 41,00 bzG |
| Posener Prov. | 7½ | 119,75 G |
| Pos. Landw. B. | 5 | 78,50 B |
| Pos. Sprit-Bank | 5 | 73,00 G |
| Preuß. Bodnk.-B. | 6⅔ | 108,25 bzG |
| Pr. Entr. Bd. 40% | 8¾ | 123,40 bz |
| Pr. Hyp.-Akt.-Bk. | 4½ | 84,50 bzG |
| Pr. H.B.A.G. 25% | 3 | 88,50 G |
| Pr. Imm.-B. 60% | 8 | 112,00 bzG |
| Reichsbank | 6⅔ | 147,90 bz |
| Rostocker Bank | 5½ | 97,90 B |
| Sächsische Bank | 5⅝ | 121,10 e bzG |
| Schaffh. B.-Ver. | 3½ | 89,75 bzG |
| Schles. Bank-B. | 6 | 109,00 e bzG |
| Südd. Bod. Kred. | 7 | 128,90 G |
| B.-B. Hamb. 40% | 8½ | |
| Warsch. Kom.-B. | 8½ | 75,50 bz |
| Weimar. Bk. konv. | 5¾ | 91,50 G |
| Württ. Vereinsb. | 9 | 130,80 G |

### Industrie-Aktien. Dividende pro 1881.

| | | |
|---|---|---|
| Bochum-Brwk. A | 0 | 90,00 bzG |
| Donnersm.-H. | 2 | 65,00 bzG |
| Dortm. Union | 0 | 30,00 G |
| do. St. Pr. A. L. A. | 4 | 97,75 bz |
| do. Part.-O. rz. 110 | 5 | 107,50 B |
| Gelsenk. Bergw. | 7½ | 123,00 bzG |
| Georg. Marienh. | 5 | 86,00 B |
| do. Stamm-Pr. | 5 | 92,00 G |
| Görl. Eisenbahnb. | 8 | 128,00 e bzG |
| Gr. Berl. Pferdeb. | 9½ | 191,00 bzG |
| Hartm. Maschin. | 9 | 139,90 bzG |
| Hib. u. Sham. | 4 | 92,25 bzG |
| Hörd. H.-B. konf. | 0 | 102,00 G |
| Königin Marienh. | 4 | 72,25 B |
| Lauchhammer | 0 | 41,70 G |
| Laurahütte | 6 | 128,60 bz |
| Luise Tiefbau | 1 | 44,75 bzB |
| Oberschl. E.-Bed. | 0 | 70,75 bzG |
| Phönix Bergw. | 6 | 90,00 bzG |
| do. do. Lit. B. | 0 | 38,00 bzG |
| Schering | 12 | 167,00 bzG |
| Stolberger Zink | 0 | 25,90 bz |
| Westf. Drht.-Ind. | 10 | abgest. |

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Holz-Compt. | 6 | 97,10 bzG |
| do. Immob.-Ges. | 4⅔ | 81,50 G |
| do. Viehmarkt | 0 | 22,00 bz |
| Berzelius Bgwk. | 7 | 105,50 B |
| Borussia, Bgwk. | 0 | 100,00 bzG |
| Brauer. Königst. | 0 | 44,90 bz |
| Bresl. Oelfabr. | 1½ | 68,59 G |
| do. Straßenb. | 6 | 117,00 B |
| do. Wagg.-Fabr. | 5½ | 129,00 bzG |
| do. Wg. (Hoffm.) | 4⅔ | 125,50 bzG |
| Egells Maschfbr. | 0 | 2,80 bzB |
| do. do. Oblig. | — | |
| Erdmannsd. Sp. | 0 | 50,75 bz |
| Glauzig. Zuckerf. | 5 | 85,75 bzG |
| Inowr. Steinsalz | 7 | 106,25 bzG |
| Körbisd. Zuckerf. | 12 | 158,50 G |
| Marienh. Kotz. | 0 | 38,00 B |
| Masch. Wöhlert | 0 | 2,25 G |
| Delh. Pet.-Ind. | — | 42,00 bzB |
| Pluto, Bergwerk | 0 | 62,60 bz |
| Redenhütte konf. | 5 | 122,00 bzG |
| do. Oblig. | 6 | 107,30 bzG |
| Schles. Kohlenw. | 5 | |
| do. Lein. Kramst. | 5⅔ | 104,25 bzB |
| Westf. Un. St. Pr. | 6 | 90,90 bz |

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.